

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 26. bis 30. September 2022 (KW 39)

Stand: 16. September 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

Neue bzw. angepasste Impfstoffe:

- Betriebsärztinnen und -betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

BA.1-Impfstoffe

Aktuell gelten weiterhin für die KW 39 folgende **Höchstbestimmungen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt.

Die Höchstbestimmungen für den angepassten Impfstoff von Moderna soll in den nachfolgenden Wochen aufgehoben werden.

BA.4/BA.5-Impfstoffe

Erstmalig können Betriebsärztinnen und Betriebsärzte für die KW 39 die neu zugelassenen BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestimmungen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt

Hinweis: Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestimmungen.**

Hinweis: Valneva ist derzeit noch nicht in den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zu COVID-19-Impfungen enthalten.



Nicht angepasste Impfstoffe:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 39 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

Beispiel für das Rezept:

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 26. bis 30. September 2022 (KW 39) erfolgt bis **Dienstag, 20. September 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.



Abweichende Produktbezeichnungen bei ersten Auslieferungen der BA.1-Impfstoffe

Die Unternehmen BioNTech/Pfizer und Moderna haben kurzfristig darüber informiert, dass sowohl die Faltschachteln als auch die Durchstechflaschen der neu zugelassenen variantenangepassten COVID-19-Impfstoffe Produktbezeichnungen tragen, die nicht mit den Bezeichnungen aus der Fachinformation übereinstimmen. Die Beschriftung ist außerdem durchgängig auf Englisch. Betroffen sind davon nach Angaben der Firmen die ersten Lieferungen der Omikron-BA.1-adaptierten Vakzine, da mit der Herstellung der Impfstoffe bereits vor Erteilung der Zulassung durch die EU-Kommission begonnen wurde und zu diesem Zeitpunkt noch andere Bezeichnungen verwendet wurden. **Im Hinblick auf die Haltbarkeit und Verabreichung der Impfstoffe ergibt sich daraus jedoch keine Einschränkung oder Änderung.**

Die vom Etikett abweichenden Produktbezeichnungen der neu zugelassenen Omikron-BA.1-adaptierten Vakzine von BioNTech und Moderna finden Sie in der nachfolgenden Übersicht:

Produktbezeichnung Fachinformation	Etikett auf Vial und Faltschachtel
Comirnaty® 15/15 µg/Dosis (Original/Omicron BA.1)	COMIRNATY tozinameran/ riltozinameran 15/15 mcg
Spikevax® 0,10 mg/ml (Original/Omicron BA.1)	spikevax 0,10 mg/mL 0 / O

Allgemeine Information zu den angepassten Impfstoffen

Bei der Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen. Der Comirnaty Orig./BA.1/BA.4-5-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; es ist keine Rekonstitution erforderlich.

Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes 5 Dosen für Boosterimpfungen enthält. Das erhöht die Flexibilität beim Impfen. Bei BioNTech/Pfizer bleibt die Anzahl der Dosen mit 6 je Vial gleich.

Allgemeine Information zum Impfstoff von Valneva

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Für das Vakzin gibt es keine Höchstbestellmengen.

Mit Valneva steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.

Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirusimpfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml.



Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von 12 auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.

Hinweis: Valneva ist derzeit noch nicht in den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zu COVID-19-Impfungen enthalten.

EU gibt grünes Licht für weiteren Omikron-Booster

Am 12. September 2022 hat sich die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) für die Zulassung des COVID-19-Vakzins Comirnaty (Pfizer/BioNTech) ausgesprochen, das die aktuellen Omikron-Sublinien BA.4 und BA.5 mit erfasst. Der sogenannte bivalente Impfstoff zielt sowohl auf die Untervarianten BA.4 und BA.5 als auch auf den ursprünglichen Stamm des Coronavirus ab. Weitere Informationen und die Begründung der EMA finden Sie [hier](#). EU-Präsidentin von der Leyen twitterte umgehend, dass die EU-Kommission den Impfstoff bereits zugelassen hat.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können erstmalig BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen

Nach der Zulassung des an die Virusvarianten BA.4 und BA.5 angepassten COVID-19-Impfstoffes von BioNTech/Pfizer zum Boostern will das Bundesgesundheitsministerium in Kürze mit der Auslieferung beginnen. Betriebsärztinnen und -ärzte können bereits bis zum 20. September erstmals diesen Impfstoff bestellen, um schnell mit den Impfungen beginnen zu können. Das hat Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach in einem entsprechenden [Schreiben](#) mitgeteilt.

Bis zum 3. Oktober 2022 wird Deutschland rund 19 Mio. Dosen dieses Impfstoffs erhalten. Das BMG steht mit BioNTech in Gesprächen, um die weiteren Liefermodalitäten abzustimmen. Sobald genaue Lieferpläne vorliegen, wird das BMG umgehend informieren.

Leistungserbringende können demnach bereits bis zum 20. September 2022 erstmals diesen Impfstoff bestellen, um schnell mit den Impfungen beginnen zu können. Das BMG wird versuchen, einen Teil der bestellten Impfstoffe bereits Ende nächster Woche auszuliefern – also vor dem eigentlichen Liefertermin am 26. oder 27. September. Betriebsärztinnen und -ärzte erhalten also ggf. ihre Bestellung in mehreren Lieferungen.

Für die Bestellungen am 20. September stehen nach Angaben des BMG mindestens zwei Millionen Dosen zur Verfügung. Abhängig von der Bestellmenge kann es gegebenenfalls zu Kürzungen der Bestellungen kommen.

Weitere 15 Mio. Dosen sollen bis zum Monatsende an das zentrale Lager des Bundes geliefert werden. Entsprechend seien auch Folgelieferungen an die Betriebsärzte und andere Leistungserbringende gesichert.

STIKO berät über neu zugelassene COVID-19-Impfstoffe

Bislang gibt es noch keine aktualisierte STIKO-Empfehlung für die neu zugelassenen COVID-19-Impfstoffe. Der Einsatz der angepassten Impfstoffe ist aber bereits ab Verfügbarkeit entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung des BMG möglich. Laut [Ärzteblatt](#) berät sich die STIKO aktuell über ihre Empfehlungen. Sobald weitere Informationen über das Ergebnis der Beratung und eine mögliche Aktualisierung der STIKO-Impfempfehlung vorliegen, werden wir Sie erneut über unsere Rundschreiben informieren.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.